

# Verfahrensvermerke

## 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Hansestadt Uelzen "Neuerrichtung eines Lebensmittelmarktes an der Bernhard-Nigebur-Straße"

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Hansestadt Uelzen diese 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 19.07.2021 beschlossen.



Uelzen, den 07.09.2021

  
Hansestadt Uelzen, Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 23.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Uelzen, den 08.09.2021

  
Hansestadt Uelzen, im Auftrag

### Öffentliche Auslegung

Der Bürgermeister der Hansestadt Uelzen hat dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 04.01.2021 bis 04.02.2021 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Hansestadt Uelzen eingestellt.

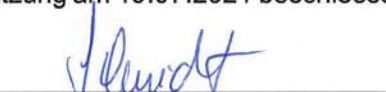
Uelzen, den 08.09.2021

  
Hansestadt Uelzen, im Auftrag

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 19.07.2021 beschlossen.

Uelzen, den 08.09.2021

  
Hansestadt Uelzen, im Auftrag

# Verfahrensvermerke

### Genehmigung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 63146102/51.117.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Uelzen, den 15.11.2021

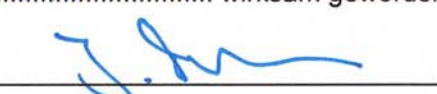


  
Landkreis Uelzen, im Auftrag

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 15.12.2021 im Amtsblatt Nr. 23 des Landkreises Uelzen bekannt gemacht worden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.12.2021 wirksam geworden.

Uelzen, den 20.12.2021

  
Hansestadt Uelzen, Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Uelzen, den 15.12.2022

  
Hansestadt Uelzen, im Auftrag

### Plangrundlage

Karte: Liegenschaftskarte, 2019, Maßstab 1:5.000  
Hansestadt Uelzen, Gemarkung Uelzen, Flur 8  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen  
Herausgebervermerk: © 2019, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Buxtehude, den 31. Aug. 2021



### Planverfasser

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Auftrag der Hansestadt Uelzen ausgearbeitet von:  
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Uelzen, den 08.09.2021

  
Hansestadt Uelzen, i.V. Stadtbaurat

# Planzeichnung

Liegenschaftskarte M 1:5000 (LGLN (c) 2019)  
Hansestadt Uelzen, Gemarkung Uelzen, Flur 8

Maßstab 1:5000  
50 m 250 m nord




# Planzeichenerklärung gemäß PlanzV '90

### Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche  
Zweckbestimmung: Lebensmittelmarkt gemäß § 1 (1) Nr. 4 BauNVO

### Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

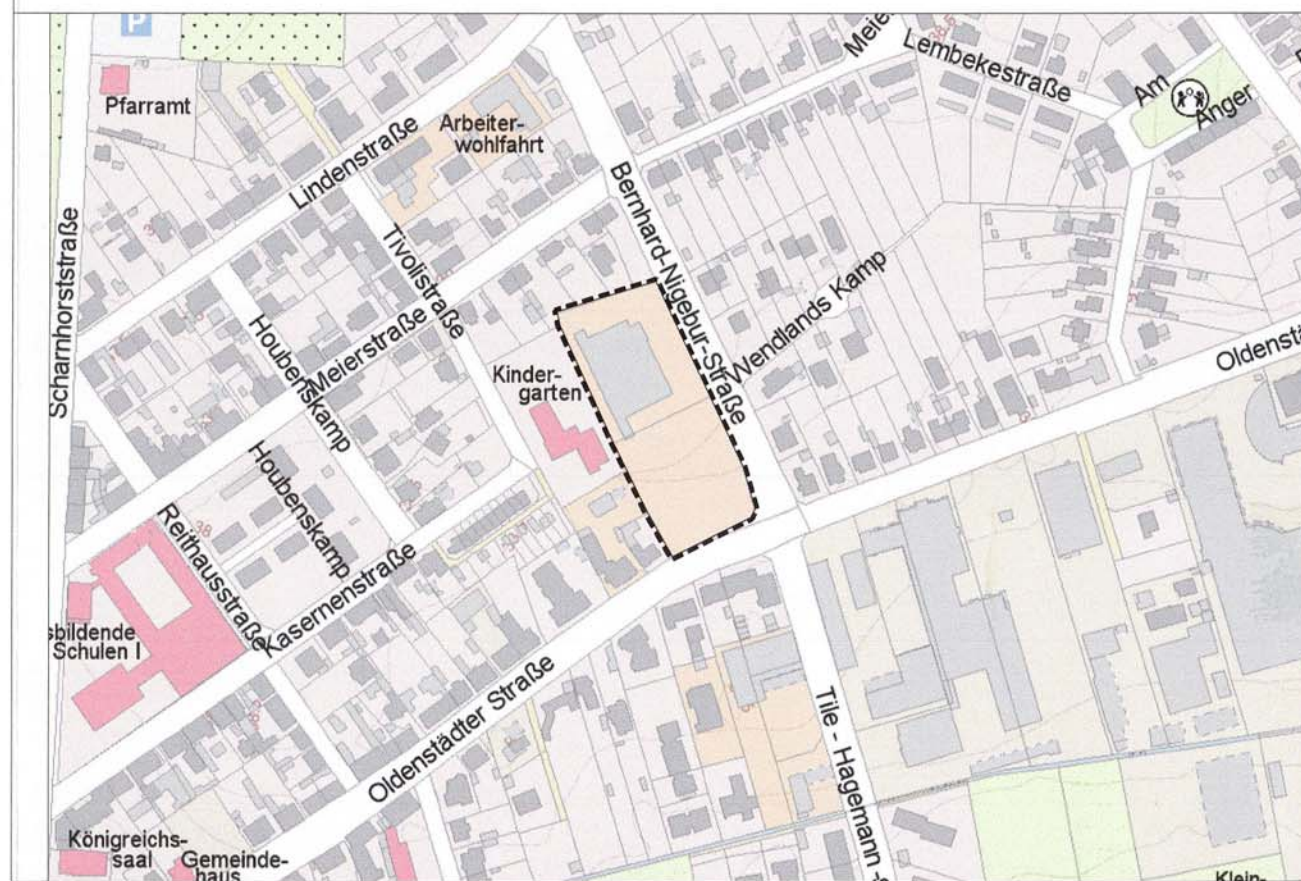
# Hinweise

- Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde** – Sollten bei Bau- und Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken, Knochen sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch in geringen Spuren) freigelegt, angeschnitten oder sonst beobachtet werden, so sind diese gemäß § 14 (1) NDSchG meldepflichtig und müssen der archäologischen Denkmalpflege der Hansestadt oder des Landkreises Uelzen unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten, der Unternehmer und/oder der Bauherr. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. ist für ihren Schutz Sorge zu tragen. Die Missachtung der Meldepflicht, bzw. die Zerstörung archäologischer Funde und Befunde stellen Ordnungswidrigkeiten dar.
- Altablagerungen** – Im Geltungsbereich der Änderung ist nach bisherigem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises zu benachrichtigen.
- Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion zu informieren.

# Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist;  
**Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist;  
**Planzeichenverordnung** 1990 (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist;  
**Nds. Bauordnung** (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 46), die zuletzt durch Gesetz vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. S. 384) geändert worden ist;  
**Nds. Kommunalverfassungsgesetz** (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) geändert worden ist;  
**Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren** während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

# Übersichtsplan



# Hansestadt Uelzen

## 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

### "Neuerrichtung Lebensmittelmarkt an der Bernhard-Nigebur-Straße"

M. 1/5000

## Hansestadt Uelzen

Fachbereich Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften  
- Planungsabteilung -

Urschrift